Option 3:

Flexible Lasten im Engpassmanagement

Lasten können aktuell nicht für den Redispatch erschlossen werden. Derzeit ist es in Deutschland nur schwer möglich, Lasten in das Engpassmanagement (Redispatch) einzubinden. Mit einer zunehmenden Anzahl an flexiblen Lasten im Stromsystem bleibt somit ein großes Potenzial ungenutzt. Es stellt sich somit die Frage, wie dieses Potenzial für den Redispatch erschlossen werden kann. Dies ist nicht nur mit Blick auf das Übertragungsnetz relevant, sondern insbesondere auch für EE-bedingte Engpässe in Verteilnetzen, wo flexible Lasten auch über die bestehenden Regelungen nach § 14a EnWG hinaus ein wichtiges Potenzial darstellen können.

Das Engpassmanagement in Deutschland ist als regulatorischer Redispatch organisiert. Dadurch sind Netzbetreiber berechtigt, Erzeugungsanlagen und Speicher in ihrer Erzeugung anzupassen (Hoch- und Runterregeln), sofern der Netzzustand dies erfordert. Die Betreiber der Anlagen werden finanziell so kompensiert, als sei die Anpassung nicht erfolgt, indem sie die Kosten für Brennstoffe etc. erstattet bekommen (siehe Box 13). Der regulatorische Redispatch ist also für Anlagenbetrei-

ber kostenneutral, zugleich entwickelt auch kein Akteur geschäftliche Interessen an dem Fortbestehen eines Engpasses. Der regulatorische Redispatch umfasst in Deutschland bislang nur Erzeuger und Speicher, nicht die verbrauchsseitigen Lasten.

Systematisches Problem: objektive Kostenschätzung für Lasten im Redispatch kaum möglich.

Es ist nur schwer möglich, Lasten in den regulatorischen Redispatch einzubinden. Während sich bei Erzeugern die Erlöse durch Stromverkauf und Kosten für Brennstoffe noch objektiv abschätzen lassen, entstehen bei Abregelung von Lasten keine objektiv messbaren Kosten. Vielmehr entgehen den Verbrauchern Nutzen oder Produktionserlöse, die sie mit dem Strombezug generiert hätten. Dieser entgangene Nutzen ist schwieriger quantifizierbar und kann sich stark zwischen Unternehmen, Individuen und im Zeitverlauf unterscheiden. Die Abregelung eines ladenden Elektroautos kann unter Umständen keinerlei Kosten haben (wenn es in den folgenden Stunden den Ladeprozess nachholen kann) oder aber sehr hohe subjektive Kosten (wenn eigentlich eine Urlaubsreise geplant war). Eine objektive Ermittlung dieser Kosten und eine anschließende Kompensation durch den Netzbetreiber ist daher nur schwer umsetzbar.